

Wohlfahrtseinrichtungen und Torfstich

Wohlfahrtseinrichtungen

Im Jahre **1836** wurde im Großherzogtum Baden der „Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder“ gegründet. Jährlich wurden vom Ministerium des Innern bewilligte Kollekten von Haus zu Haus durchgeführt. Die Ablieferung erfolgte an eine in der Ausschreibung näher bezeichnete Person, die ab 1874 kein Angestellter des Bezirksamtes mehr sein durfte, da jeglicher Geldverkehr bei den Ämtern untersagt war.

1860 spendeten in Gutmadingen acht Personen je 6 Pfennig und eine Person 12 Pfennig. In späteren Jahren waren die Gutmadinger spendenfreudiger, 10 Gulden 23 Kreuzer wurden von dreiundvierzig Personen gespendet.

Am 7. Dezember 1861 erging ein Rundschreiben an alle Bürgermeisterämter des Bezirks mit folgendem Inhalt:

„Die Direktion des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder hat unter dankbarster Anerkennung die seither aus unserem Amtsbezirk dem Verein zugekommenen Unterstützungen auch dieses Jahr zu Liebesgaben angegangen, weil die materiellen Verhältnisse des Vereins sich noch nicht gebessert haben. Letzteres hat seinen Grund hauptsächlich darin, dass die in den Kirchen des Landes veranstalteten Sammlungen von den Kirchenbehörden zu ihren Zwecken verwendet werden, während die Zahl der unglücklichen Zöglinge, die sonst dem geistigen und leiblichen Verderben entgegen gingen, sich von Jahr zu Jahr vermehrt.

Die menschenfreundlichen und wohltätigen Zwecke des Vereins sind umso mehr bekannt, als derselbe in der Stadt Hüfingen eine Rettungsanstalt besitzt, und wir uns von den segensreichen Erfolgen daselbst stets überzeugen können.

Deshalb wird auch unser Bezirk dieses Unternehmen, das nur durch die Wohltätigkeit von Menschenfreunden bestehen und gedeihen kann, gewiss gerne nach Kräften unterstützen.

An die Herrn Bürgermeister ergeht unser Ansinnen, diesen Aufruf in der Gemeinde bekannt zu machen, die eingehenden Liebesgaben zu sammeln und hierher einzusenden, indem wir gleichzeitig alle Menschenfreunde zur Beteiligung an diesem Werke der Nächstenliebe einladen.“

Die Rettungsanstalt in Hüfingen bat jährlich um eine Torfspende und erhielt von der Gemeinde 2.000 Stück, die von einem Fuhrmann ehrenamtlich abgeholt wurden. Namentlich ist 1869 ein Andreas Muffler von Neudingen erwähnt. Die Gemeinde erhielt dafür eine Bescheinigung der Anstalt.

1935 wurde zur Gründung eines Männervereins innerhalb des „Badischen Roten Kreuz“ aufgerufen. Er bestand in Gutmadingen anfangs aus 16 passiven und 10 aktiven Mitgliedern (Hermann Weber, Martin Scherzinger, Otto Heizmann, Franz Engeßer, Hermann Röthele, Friedrich Huber, Franz Sales Burger, Max Moser, Karl Merk, Johann Hirt). Ausgebildet wurden sie von Herrn Doktor Steiger in Geisingen.

Um lebensfähig zu sein, sollte der Männerverein mindestens 100 Mitglieder haben. Andernfalls musste er sich mit einem anderen Verein vereinigen. Die 26 Mitglieder aus Gutmadingen schlossen sich der Geisinger Sanitätskolonne an. Die Uniform kostete 70 RM. Vom Landesverein gab es dafür einen Zuschuss. Für ihre Arbeit erhielten sie Geld von der Krankenkasse.

Torfstecherei in Gutmadingen

Da der „Großen Allmend“ (im Unterhölzer Wald) weder zum Heuen noch zur Weide und zum Holz zum Nutzen der Gemeinde konnte verwendet werden, war die Gemeinde 1823 willens, dort das Torfstechen zum Nutzen der Gemeinde zu versuchen. Selbstverständlich musste dazu die Genehmigung des Bezirksamtes eingeholt werden.

Das fürstliche Oberforstamt wurde diesbezüglich um eine Äußerung darüber gebeten, ob ein Versuch im Kleinen fürs Erste sinnvoll wäre, oder ob dagegen allgemein größere Bedenken beständen. Das Oberforstamt äußerte sich folgendermaßen:

1. Gutmadingen hat zum eigenen Gebrauch keinen Torfstich nötig.
2. Torf wird in der Nähe von Gutmadingen wenig oder gar keinen Absatz finden, weil dazu kostspielige Einrichtungen nötig sind.
3. Man ist nicht überzeugt, dass der Allmend weder zur Weide noch zur Grasnutzung oder Holzanzucht taugt.
4. Auf einen nur kleinen Versuch kann man nicht eingehen, weil die Vornahme des Torfstechens problematisch sei, und es schade wäre, wenn der Platz durch Graben unnötig durchlöchert würde.
5. Beharrt Gutmadingen auf dem Torfstich muss bei geeigneter Jahreszeit ein Lokalaugenschein vorgenommen werden.

Aus folgenden Gründen beharrte die Gemeinde auf der Torfstecherei auf dem Gemeindeallmend:

1. Die Gemeinde muss für diesen Allmend Steuer und den Zehnten entrichten. Er ist für die Gemeinde nicht von Nutzen und wird Jahr für Jahr schlechter.
2. Das darauf stehende Holz ist im Abgang und zum Holzanbau taugt er nicht.
3. Wenn der Platz durchlöchert wird entsteht kein Schaden. Die durchgegrabenen Plätze in Pfohren sind z. B. zum Futteranbau ergiebiger.
4. Leute aus der Umgebung haben sich zur Abnahme von Torf schon vorläufig angemeldet.
5. An Unkosten kommt auf die Gemeinde nur der Stecherlohn zu. Von kostspieliger Einrichtungen kann keine Rede sein. Man braucht nur einen Schubkarren und einen Stechspaten.
6. Einen Lokalaugenschein halten wir für absolut unnötig. Er wäre teurer als die Einrichtung zum Torfstechen.
7. Die Gemeinde will den Torf verkaufen. Wenn zu wenig Absatz gefunden wird, wird er im Dorf verbraucht. Dafür wird dann Holz verkauft und der Erlös wird zur Schuldentilgung verwendet.



Das Bezirksamt war daraufhin der Ansicht, dass man die Gemeinde bei diesem wahrscheinlich nützlichen Vorhaben nicht hindern sollte. Das Oberforstamt aber beharrte auf seiner oben geäußerten Meinung. *„Der Gemeinde wollte man keine Unkosten verursachen und war sogar froh, wenn keine Beaugscheinung stattfindet. Auch wird die Standesherrschaft mit oder ohne Torfstecherei in Gutmadingen wegen dem Absatz ihrer Hölzer nicht in Verlegenheit kommen. Ein solches Unternehmen verlange aber reifliche Überlegung und Beurteilung. Man habe bei Pfohren ein trauriges Beispiel vor Augen, wie es mit Torfstechereien gehe, wo alle Aufsicht, alle Lei-*

tung, und ein überlegter Anfang des Geschäfts mangle“.

Laut Urbarium von 1795 hatte jeder Bürger, egal ob Bauer oder Tagelöhner, vom Nutzen dieses Allmends einen gleich großen Teil zu beziehen. In außergewöhnlichem Falle hatte die Gemeinde aber das Recht auf die Benutzung eine verhältnismäßige Auflage zu machen. Diese Auflage musste zum gemeinen Besten verwendet werden.

231.500 Boschen hatte die Gemeinde im Jahre 1823 gestochen. Nach Abzug aller Kosten (Torfstecherlohn) erlöste die Gemeinde daraus 100 Gulden. Die Bauern wollten diesen Allmendnutzen zur Verwendung für die gewöhnlichen Gemeindebedürfnisse bestimmt wissen. Die Tagelöhner verlangten die Teilung des Erlöses nach Köpfen gemäß dem Urbarium, wonach an diesem Großallmend jeder Bürger ohne Unterschied gleichen Anteil vom Nutzen haben sollte. Als Ersatz für den verloren gegangenen Bürgernutzen an Heu und Weide soll jeder Gutmadinger Bürger als Entschädigung jährlich 6.000 Boschen als Bürgernutzen erhalten.

Da neben dem Gemeindeeinkommen und Allmendertrag zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeindebedürfnissen noch eine Steuerumlage erforderlich war, wurde vom Bezirksamt verfügt, dass der Torferlös zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeindebedürfnisse zu verwenden war, solange dies erforderlich sei.

Der „Große Allmend“ auch „Birken“ genannt umfasste ca. 66 ha Gemeindegut und ca. 16 ha Eigentum der Bürger. Nach Berechnung des Forstmeisters Luschka aus Radolfzell vom Jahre 1824, konnten aus diesem Gebiet 87 ½ Mio. Boschen gestochen werden. Bei einem Preis von 30 Kreuzer pro 1.000 Stück habe die Gemeinde jährliche Einnahmen von 1.000 Gulden. Der Vorrat reiche mindestens 40 Jahre.

Zum ordentlichen Torfabbau mussten Hauptabzugsgräben angelegt und am Ende mit Stellfallen versehen werden, damit diese über den Winter das Wasser aufhalten. Im Frühjahr mussten die Stellfallen gezogen werden, damit das Wasser in den Weiher abfloss. Der Platz musste von Föhren und jeglichem Gehölz gereinigt werden. Die Föhren hatten kein Wachstum mehr und waren vom Absterben bedroht. Wenn auf diese Weise das Feld zum Torfstechen hergestellt ist, kann der gewerblichen Abbau beginnen. Die Bürger waren noch über das geregelte Torfstechen für 1 Gulden Taglohn zu unterrichten.

Die Anwesenden wurden vom großherzoglichen Forstmeister belehrt, wie die Torfschübel zur gehörigen Torfmenge aufzustapeln waren, zu deren Verwahrung gegen wieder Nasswerden durch Regen, eine Bretter Hütte notwendig war. Sollten die Gutmadinger den Torfstich ordnungsgemäß durchführen, könne man sicherlich auch die Pfohrener zur Nachahmung bewegen.

Da die Saline in Dürrhein zum Beheizen des Wassers größere Mengen Brennmaterial benötigte, wurde von der großherzoglichen Salinen Kommission in Karlsruhe Torfabbau auch bei Dürrhein angeregt. Scheinbar war das Gebiet aber nicht besonders ergiebig und vor allem wegen der reichlichen Torfabbaustätten in Gutmadingen auch nicht rentabel.

Die Salinen Kommission verhandelte mit dem Gemeinderat und Bürgerausschuss, den Großallmend an die Ludwigs Saline in Dürrhein zu verkaufe, bzw. den Torf tausendweise geregelt gestochen an die Saline zu liefern.

Gemeinderat und Bürgerausschuss konnten sich mit dem Gedanken des Verkaufes nicht anfreunden, zumal der Grh. Forstmeister Luschka einen sehr billigen Kaufpreis von 10.533 Gulden in Vorschlag brachte. Die Grhz. Salinen Kommission fand sich zum Besten der Gemeinde verpflichtet, den Gemeinderat und Bürgerausschuss unter anderem auf folgende Umstände aufmerksam zu machen:

1. Dass voraussichtlich nicht auf den gesamten ca. 66 ha Torf auf gleich einfache Weise und in gleicher Güte gewonnen werden kann.
2. Dass die Gemeinde durch den Verkauf in der Steuer um 25 Gulden per Jauchert erleichtert würde.
3. Dass die Gemeinde durchaus ein beträchtliches Kapital ohne geringstes Wagnis, und ohne Kosten für den Torf erhalte, womit sie ihre Gemeindeschulden auf einmal bezahlen und den beträchtlichen Überschuss zum Besten der Gemeinde oder der Bürgerschaft verwenden könne.
4. Dass der eigene Umtrieb des Torfstechens seitens der Gemeinde mit beträchtlichen Kosten verbunden und der Einzelverkauf, das Trocknen und Aufbewahren mit vielen Schwierigkeiten und Zufälligkeiten hinsichtlich der Witterung und der Feldgeschäften verbunden sei. Der Landmann habe bei uns bei kaum 4 Monaten Sommer und während einem milden Frühling und Herbst ohnehin schon genug zu tun.
5. Dass in dieser Gegend die hiesige Gemeinde zwar die erste aber noch nicht die letzte und einzige sei, die bei dem durch die neue Saline Dürrhein erzeugten Bedürfnis nach Brennmaterial als Lieferant auftreten kann. Erst durch den Grhz. Forstmeister Luschka habe sie die Anleitung zum geregelten Torfstich erhalten. Auf Ansuchen hatte er zwei Mann zur Leitung und Einarbeitung nach Gutmadingen geschickt und dadurch den Weg geebnet. Mit Sicherheit werden auch die übrigen Gemeinden wie Unterbaldingen, Pfohren, die am großen Ried zwischen Gutmadingen und Pfohren angrenzen, und auch Tannheim und noch andere dem hiesigen Beispiel nachfolgen. Dadurch wird voraussichtlich so viel Torf angeboten werden, dass durch diese Konkurrenz der Absatz hier nicht mehr so ergiebig sein dürfte, wie man momentan glaube.

Dessen ungeachtet waren der Gemeinderat und Bürgerausschuss zum Verkauf nicht zu bewegen. Beide versicherten, dass der weit größte Teil der Bürger gleicher Meinung ist.

Auf die Frage des Grhz. Forstmeisters Luschka, um welchen Preis tausend Torfschübel nach geregeltem Stich und wohl getrocknet frei nach Dürrhein zur Saline geliefert werden wolle, erwidert der Gemeinderat und Ausschuss: *„Für ein paarmal hunderttausend Schübel haben sie schon von Privaten Bestellungen, das Tausend für 1 Gulden 5 Kreuzer ab dem Lager verkauft. Um das Fuhrwerk sowie das Auf- oder Abladen brauche man sich nicht zu kümmern. Um denselben Preis, und auf die gleiche Weise, wollen sie auch der Saline Dürrhein auf ein Jahr vorerst so viel überlassen wie sie stechen könne bzw. nach der fürstlichen Anleitung stechen dürfen. 16 Bauern sind im Torfstich beschäftigt, und ein Mann kann am Tage 1.500 Schübel stechen“*.

Auf die Aussage des Grhz. Forstmeisters, dass die Saline sich um das Fuhrwerk nicht annehmen könne, und den Preis für Lieferung frei Haus zu wissen wünsche, äußert sich der Gemeinderat und Ausschuss, dass sie sich um das Fuhrwerk schon deswegen nicht annehmen können, weil sie ungeübt im Auf- und Abladen seien. Auch mit dem Fahren der Schübel würden sie sich in Gefahr begeben, diese zu zerbrechen, und auf solche Weise um den Fuhrlohn kommen.

Übrigens gedenke sie den ganzen Großallmend nicht auf einmal umzubrechen, um nebenher noch etwas zur Weide und zum Heuen der ärmeren Klasse vorzubehalten. Doch wolle man sich hier der fürstlichen Bestimmung mit dem Torfstich ganz willig zeigen. Jedem Stecher werden 30 Kreuzer fürs Stechen, aufstapeln und trocken bezahlen. Folglich bleiben für das Tausend noch 45 Kreuzer Reingewinn.

Der Weg von hier über Donaueschingen nach Dürrhein war kaum 3 Stunden weit. Von Donaueschingen nach Dürrhein kam man bekannterweise aber nicht durch. Solang dieser Weg nicht ordentlich hergestellt sei, werde die Saline Dürrhein vom hiesigen Torf wegen der Gefahr nicht

profitieren können. Die Gemeinde muss das Salz von Dürrheim durch den Umweg über Geisingen, Unterbaldingen, Sunthausen und Hochemmingen bei einer Fahrzeit von 5 bis 6 Stunden herholen, und auf diesen Vizinalwegen müsste auch der Torf mit vermehrten Kosten nach Dürrheim geführt werden. Herr Luschka möge seinen dahier befindlichen Instruktoren und Mitarbeitern die Weisung zum geregelten Torfstich für dieses Jahr auf dem Großallmend weiter erteilen, und höheren Orts die Entpflichtung bewirken, für die Grh. Saline zu Dürrheim Torfe liefern zu müssen.

Auf bezirksamtlichen Erlass sollte am Samstag den 12. Juni 1824 bis nachmittags 12 Uhr, der zum Torfstechen abgeordnete Sebastian Stadelhofer von Wollmatingen am Neudinger Fußweg beim Bildstöckle des Heiligen Johannes erscheinen. Selbiger und sein Gehilfe traten aber am Tag darauf in der Früh den Heimweg wieder an, *„denn es sei nicht mehr nötig, dass sie länger hierbleiben, weil sie den Bürgern schon alles gezeigt haben und sie doch nicht länger als bis zum 12ten hierbleiben können“*.

In einer Verordnung seitens des Bezirksamtes im Jahre 1840 heißt es:

1. Das hiesige Torflager wurde noch nicht vollständig. Es konnte nicht geschehen, weil am Ende, nämlich an der Niederung, wo die Entwässerung ihren Ablauf nehmen muss, ein starker Wald von der Standesherrschaft Fürstenberg angelegt ist. Teils konnte dies auch nicht wegen zu tiefer Lage des Torfes geschehen. Bewässerung und Entwässerung sind zurzeit noch keine angebracht. Es sind aber keine nachteiligen Folgen bekannt, da das Torflager bei Jahresbeginn Feuchtigkeit genug hat. Daraus ist zu ersehen, dass die Vorbereitung, meistens gute Witterung angenommen, eine Zeit von zwei Monaten erfordert.
2. Zum Bedauern und nun ein Übelstand, wurde auf Anraten des ehemaligen Forstmeisters Luschka durch die Mitte des Torflagers ein Kanal gezogen, wodurch der Torf gegen die Pfohrener Banngrenze wegen zu schmalen Lage nur mit großem Nachteil gewonnen werden kann. Es musste deshalb die Ausbeutung an der Niederung angefangen und gegen den Anstieg fortgesetzt werden.
3. Die Verwendung des Torfmoores wurde nach erfolgter Ausbeutung als Wiesen benutzt. Es ist nachgewiesen, dass die Ausbeutung des Torfs nicht vollständig geschehen kann.
4. Das Torfmoor war zwar Allmend, nicht aber unter die einzelnen Allmendberechtigten verteilt. Die Bewirtschaftung wie die Ausbeutung wurde auf Rechnung der Gemeinde betrieben. Zum Schluss wurde noch angemerkt, dass beim Betrieb des Torflagers in polizeilicher Hinsicht keine Gefahr für Menschen zu befürchten war.

In diesem Gebiet wurde laut eines noch lebenden Zeitzeugen bis Ende der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts Torf gestochen. In Kirchenakten ist bis zu dieser Zeit von der Torfabgabe an die Pfarrei (6.000 Stück) noch die Rede.

